



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier, Ralf Stadler**
und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Zuschüsse zur Einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unter-
nehmen – Landesmittel
(Kap. 08 03 Tit. 892 67)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenom-
men:

Zur Erhöhung der Zuschüsse zur Umstellung von der betäubungslosen Ferkelkastration
auf alternative Methoden werden die Ansätze in Tit. 892 67 in den Jahren 2019 und
2020 jeweils von 20.500,0 Tsd. Euro um 4.000,0 Tsd. Euro auf 24.500,0 Tsd. Euro
erhöht.

Die Mittel sind übertragbar auf die Bedarfe in den nächsten Jahren.

Begründung:

Die Staatsregierung soll Fördermöglichkeiten zur Etablierung der Ersatzmethoden der
Ferkelkastration positiv unterstützen und insbesondere die Aktivitäten der Landwirt-
schaft zur Verbesserung des Tierwohls honorieren und voranbringen.

Ebenso wird die Staatsregierung aufgefordert, Fördermittel für kleine und mittlere vieh-
haltende Betriebe für Investitionen in eine ab dem Jahr 2019 tierschutzgesetzkonforme
Ferkelkastration zu schaffen, um Landwirte die fristgerechte Umstellung zu erleichtern.
Obwohl die betäubungslose Kastration nicht mehr erlaubt ist und eine Verlängerungs-
frist Ende des Jahres 2020 endet, sind die meisten Betriebe nicht ausreichend vorbe-
reitet und informiert. Mit hohen Investitionskosten für die einzelnen Landwirte ist schon
jetzt zu rechnen. Hier muss der Freistaat Bayern Vorsorge treffen.